



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 3 Juli 1884.

Nr. 305.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. Für die durch das Hochwasser der Weichsel beschädigten Anwohner erläßt die „Thorner W. Ztg.“ folgenden Aufruf:

Immer trauriger lauten die Nachrichten, die uns aus den überschwemmten Niederrungsortschaften zu gehen. Von allen Seiten wird uns mitgeteilt, daß nur die schleunigste Hilfe auf vielen Stellen vor gänzlichem Untergange retten kann. Das Wasser fällt nur sehr langsam, die Ansicht, auch nur das Geringste von den Feldern retten zu können, schwindet immer mehr. In allen betroffenen Ortschaften herrscht Sommer und Elend, die bei dem bisherigen Stande der Saaten gezeigten Hoffnungen auf eine gute Ernte, auf ein reiches Jahr, die Aussichten, die in Folge der früheren Ueberschwemmungen notwendig gewordenen drückenden Lasten etwas mildern zu können, sind verflüchtigt und neue Verpflichtungen, die für die meisten nicht unserer Niederrang gleichbedeutend sind mit Wohlstand, sind über uns verhängt. Wir haben in diesem Zeitraum zwar unsere Nothdauern auf das wunderbarste vervollkommenet, aber an einer brauchbaren Waffe zur Bekämpfung der Cholera, zu einer Offensive gegen sie gebracht es heute wie vor einem halben Jahrhundert, und der diesmalige Ausbruch der Cholera ruft Erscheinungen in's Gedächtnis, welche beweisen, daß die menschliche Natur dieselbe bleibt. Sie erinnern daran, wie man damals im Gefühl der Ohnmacht nach diesem oder jenem griff. Heute wird damals wird vieler Orten zu einer allgemeinen Uebersperzung, einer Erschwerung des Verkehrs geschritten, die nutzlos sind, weil sie sich in diesem Maße nicht durchführen lassen, heute wie damals sieht ein nicht unerheblicher Bruchtheil der Bevölkerung aus den besetzten Städten und Ortschaften, und heute wie damals ist der erste Gedanke bei der Entscheidung der Seuche gewesen, die unangenehme Wahrheit zu verweihen und zu verheimlichen. In Toulon hat man ein auffälliges Beispiel der moralischen Zerrüttung der gesellschaftlichen Zustände, wie man es nicht mehr erwarten sollte, nachdem wir die Cholera so oft ihren Rundgang durch Europa haben halten lassen. Obwohl die Seuche dort noch keineswegs eine bedenkliche Ausdehnung erreicht hat, scheint Handel und Wandel zum Stillstand gekommen zu sein.

Berlin, 2. Juli. Die „Befrei-Zeitung“ schreibt: Wie ein Dieb in der Nacht ist die Cholera über Europa gekommen. Keine Warnung, kein Verdacht ist dem plötzlichen Ausbruche in Toulon vorhergegangen. Vielleicht wird man nachträglich erfahren, daß allerlei verdächtige Symptome schon seit einiger Zeit beobachtet sind, aber Europa glaubte nicht im Mindesten Ursache zu haben, auf seiner Hut sein zu müssen. Wie sorgfältig, wie wachsam war man gewesen, als im vorigen Jahre Egypten von der Seuche heimbesucht wurde, die Einschleppung von dort her drohte. Die Bemühungen schienen bei dem lebhaften Verkehr

mit dem Allende fast ausföchtelos; es kamen trotz aller Vorkehrungen und Ueberwachungen so viele Berlegungen der Vorsichtsmaßregeln vor, welche uns die Cholera fernhalten sollten, daß der Einbruch derselben für unvornmeidlich gelten mußte. Europa wurde trotzdem nicht heimgesucht. Mit wie viel größerer Sicherheit durften wir jetzt auf Verschönung von der Seuche rechnen, da, von gefährlichen Seuchenherden selbst im entfernten Osten nicht die Rede, Egypten cholerafrei war. Die Thatsache, daß die asiatische Cholera sich auf europäischem Boden ausbreitet, ist nun nicht mehr in Abrede zu stellen, und Niemand kann sagen, ob die verheerende Krankheit bald an ihrem Ausgangspunkte erstickt sein wird, oder ob sie ihren Lauf durch Europa nehmen und vielleicht selbst den Ocean überschreiten wird.

Es ist eigentlich eine beschämende Thatsache, daß wir der Krankheit heute noch eben so wehrlos gegenüberstehen, wie vor 50 Jahren. Wir haben in diesem Zeitraum zwar unsere Nothdauern auf das wunderbarste vervollkommenet, aber an einer brauchbaren Waffe zur Bekämpfung der Cholera, zu einer Offensive gegen sie gebracht es heute wie vor einem halben Jahrhundert, und der diesmalige Ausbruch der Cholera ruft Erscheinungen in's Gedächtnis, welche beweisen, daß die menschliche Natur dieselbe bleibt. Sie erinnern daran, wie man damals im Gefühl der Ohnmacht nach diesem oder jenem griff. Heute wird damals wird vieler Orten zu einer allgemeinen Uebersperzung, einer Erschwerung des Verkehrs geschritten, die nutzlos sind, weil sie sich in diesem Maße nicht durchführen lassen, heute wie damals sieht ein nicht unerheblicher Bruchtheil der Bevölkerung aus den besetzten Städten und Ortschaften, und heute wie damals ist der erste Gedanke bei der Entscheidung der Seuche gewesen, die unangenehme Wahrheit zu verweihen und zu verheimlichen. In Toulon hat man ein auffälliges Beispiel der moralischen Zerrüttung der gesellschaftlichen Zustände, wie man es nicht mehr erwarten sollte, nachdem wir die Cholera so oft ihren Rundgang durch Europa haben halten lassen. Obwohl die Seuche dort noch keineswegs eine bedenkliche Ausdehnung erreicht hat, scheint Handel und Wandel zum Stillstand gekommen zu sein.

Unsere Hauptvertheidigungslinie gegen die Cholera und gegen alle Seuchen liegt immer noch in der gesundheitlich zweckmäßigen Einrichtung unserer Wohnungen, in der Reinlichkeit und vernünftigen Lebensweise. Luft und Wasser werden je nach ihrer Beschaffenheit vorderbringend oder Gesundheits- und Leben erhaltend. Freilich ist die Wissenschaft auch in Betreff der Gesundheitslehre noch zu keinem abschließenden Resultat gekommen, aber wenn die eintretenden Seuchen nicht entfernt so entsetzliche Verheerungen anrichten, so dürften wir das in erster Linie als einen

Erfolg der verbesserten Lebensweise ansehen. Freilich läßt sich diese Reform in Haus und Straße nicht herstellen im Augenblicke der Gefahr, sie ist das Ergebnis einer langsamen Arbeit, und wo sie zu rechter Zeit verfaumt ist, läßt sie sich im Moment der Krise nicht nachholen. Jeder Cholera-Ausbruch ist eine neue Mahnung, bei Zeit Hand anzulegen. In diesem Sinne möchten wir die Bekämpfung der Cholera geführt sehen, nicht bloß in der momentanen Abwehr der Gefahr.

In Bundesrath haben die zuständigen Ausschüsse bezüglich der Creditirung der Tabakgewichtssteuer folgenden Antrag an den Bundesrath gerichtet:

„Der Bundesrath wolle beschließen: 1) daß die Directivbehörden ermächtigt seien, denselben Tabakpflanzern, welche ihren geernteten Tabak einweislich nicht bis zum 15. October des auf das Erntejahr folgenden Jahres verkauft haben, auf Antrag eine Verlängerung der Frist zur Einzahlung der gestundeten Tabakgewichtssteuer bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres zu bewilligen, 2) daß der für die Creditirung der Tabaksteuer ebenfalls festgesetzte Mindestbetrag, insoweit es sich um die Pflanzler selbst handelt, von 100 Mark auf 25 Mark herabgesetzt werde.“

Ferner haben die betreffenden Ausschüsse des Bundesraths demselben den Entwurf einer Bekanntmachung über die Einrichtung von Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern in Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai d. J. unterbreitet, worin es sich um die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern handelt. Die Ausführungsbestimmungen zerfallen in 18 Paragraphen, deren wichtigster § 1 folgenden Wortlaut hat:

Für jede der nachfolgend bezeichneten Berrichtungen: a. das Zubereiten der Zündmasse, b. das Betunten der Hölzer, c. das Trechnen der betuntenen Hölzer, d. das Abfüllen der Hölzer und ihre erste Verpackung müssen besondere Räume vorhanden sein. Diese Räume dürfen nur unter einander, nicht aber mit anderen Arbeitsräumen oder mit Wohn- und Geschäftsräumen in unmittelbarer Verbindung stehen. Es ist indessen eine unmittelbare Verbindung des für das Betunten der Hölzer bestimmten Raumes mit dem Einlegeraume, sowie des für das Abfüllen und die erste Verpackung der Hölzer bestimmten Raumes mit dem Lageraumen für fertige Waare gestattet. In jedem der bezeichneten Räume dürfen ausschließlich diejenigen Arbeiten vorgenommen werden, für welche derselbe bestimmt ist; jedoch ist es erlaubt, in den zum Betunten der Hölzer bestimmten Räumen auch das Schwefeln und Paraffiniren der Hölzer vorzunehmen.

Die übrigen Bestimmungen betreffen die Ein-

richtung der Arbeitsräume und die Fürsorge des Arbeitgebers im Interesse der Vermeidung schädlicher Einwirkungen der Zündhölzerfabrikation unter Verwertung von weissem Phosphor für den Gesundheitszustand der Arbeiter. Im Falle der Zuwiderhandlungen gegen § 1 des Gesetzes und die Ausführungsbestimmungen kann die Polizeibehörde Einstellung des Betriebes bis zur Herstellung des vorschriftsmäßigen Zustandes anordnen. Der Termin für das Inkrafttreten dieser Bestimmungen ist offen gelassen.

Auf die zur Zeit bestehenden Betriebe sollen dieselben erst nach Ablauf von 2 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 13. Mai d. J. Anwendung finden. Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses der Vorschriften im Betriebe standen, können Ausnahmen von den Vorschriften durch die Landes-Zentralbehörde zugelassen werden, wenn nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen ist, daß durch die vorhandenen Einrichtungen ein gefahrloser Betrieb sichergestellt wird.

Eine Anzahl süddeutscher Blätter bringen Berichte über Aeußerungen, welche der Großherzog von Baden gethan haben soll, als er beim Schluß des badischen Landtags die Abgeordneten empfing. In einem nationalliberalen Blatte wird die Korrektheit dieser Berichte bestritten; da aber nicht ersichtlich ist, auf welche Autorität hin, und da dieselben durch die gesammte Presse gehen, theilen wir Folgendes daraus mit, ohne eine Bürgschaft dafür übernehmen zu wollen:

„Der Großherzog hat danach die Existenz der freisinnigen Fraktion im Reichstage (er persönlich sprach von der „Fortschrittspartei“) gebilligt, da es gut sei, wenn sich ein breiter und starker Rücken gegen das Rückwärtsziehen stemme; aber in großen nationalen Fragen sollte die Partei etwas boniteter sein.“ Seinen Sohn, den Prinzen Ludwig, stellte der Fürst den Volksvertretern mit den Worten eines früheren preussischen Königs vor: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Volke dienen.“ Als das Gespräch auf die Nationalliberalen kam, bemerkte der Großherzog: „Man kann sehr liberal sein und den Kulturkampf doch nicht wollen.“ In Bezug auf die bevorstehenden Reichstagswahlen meinte der Großherzog lächelnd: „Es gehört auch dazu, daß gutes Wetter eintritt, damit die Landleute was Lütziges in die Schuppen erhalten, sonst wählen sie nicht liberal; sie sind nicht frommer dadurch geworden, aber verstimmt auf die Liberalen, weil diese kein gut Wetter machen können.“ „Nun, kaiserliche Hoheit, das können die konservativen Herren auch nicht“, erwiderte ein Abgeordneter. „Nein, lieber Herr N., das können sie nicht, aber man verlangt es von ihnen auch nicht.“

— Gestern Nachmittag um 1 Uhr 30 Min. ist, wie bereits gemeldet, der Kaiser mit Gefolge mit-

Feuilleton.

Der Brombeerstrauch — eine deutsche Theestande.

(Schluß.)

Welch eine Abgabe an das besopfte Chinesenvolk und eine wie überflüssige! Schon im Jahre 1872 betrug der Thee-Export Chinas 214,5 Millionen Pfund, und davon erhielt Europa den größten Antheil — gegen 155 Millionen Pfund. Dazu schiden noch Japan und Indien ihren Thee in die Welt. Im Jahre 1877 hat England, Schottland und Irland etwa 152 Millionen Pfund verbraucht. Großbritannien konsumirte allein gegen sieben Zehntel des ganzen Verbrauchs von Europa und Amerika. Deutschland begnügt sich mit jährlich etwa 2 Mill. Pfund, Rußland verbraucht 17 Millionen, die Niederlande über 3 Millionen, Frankreich 700,000, Dänemark über 500,000 Pfund. Nimmt man 3 1/2 M. als Durchschnittswert für ein Pfund Thee (in Japan und China selbst wird er oft zwei bis viermal so hoch bezahlt), so reuert also das so je Albin den Asten gegen 550 Millionen Mark jährlich, wofür die Chinesen den Engländern gegen 8 Millionen Pfund Opium abnehmen oder abnehmen „müssen“. Bedenken man, daß dieser Luxus-Thee Tribut nun Jahr aus Jahr ein andauert, welche ungeheure Vergeudung des Nationalwohlstandes!

Deutschland beschränkt sich noch verhältnißmäßig, aber auch seine Theesteuer an China von etwa sieben Millionen jährlich ist zum mindesten überflüssig, un-

tere einseitige Brombeerstaude leistet durchaus daselbe. Auch Erdbeerblätter besitzen dieselben Eigenschaften wie Thee. Einen Aufguß von getrockneten Erdbeerblättern hat bereits im Jahre 1855 Klaproth in Wien als Surrogat für den chinesischen Thee empfohlen. Erdbeerblätter werden jetzt schon oft genug unter den Thee gemischt. Noch besser aber könnte das Theeblatt vom Brombeerblatte verdrängt werden. Lassen wir darüber einen Kenner reden, den oben erwähnten Dr. Kunze, einen Botaniker und Droguisen von Jach, der gerade die Brombeerformen eingehend studirt hat. „Die jungen Brombeerblätter haben denselben Geschmack wie reiner, guter chinesisches Thee und einen besseren, als die meisten in Europa im Handel befindlichen Sorten. Nachdem ich in Dörfern viel guten Thee getrunken und viel frische Theeblätter vom Strauch gekauft, wird man mein Urtheil wohl beachten dürfen.“

In Berlin machte ich mir schon vor Jahren einmal den Spaß, oder vielmehr für mich war es eine ernstliche Probe meiner Meinung, eine Gesellschaft gelehrter Freunde einzuladen, denen ich versprach, zwei Sorten feinsten Thees vorzusetzen. Ich bot ihnen, ohne daß sie es wußten, erst meinen Brombeerblätterabsud, nachher den wirklichen Thee, und bat um ihr Urtheil. Einstimmig wurde der erstere, also das Surrogat, vorgezogen, und erst nachher gab ich meinen Freunden Aufklärung. Dem Thee, das mit dem Kaffee der grünen Kaffeebohnen identisch ist, kann man kaum eine andere als neutrale oder indifferente Rolle beim Genuß des Thees zuschreiben. Es ist viel zu wenig in den Theeblättern enthalten, viel reichlicher in den grünen Kaffeebohnen, von denen umgekehrt ein Thee wegen des fast mangelnden gerbstoffhaltigen Stoffes als Ersatz sich nicht bereiten läßt.“ Auf das

Herbe, „Lonsche“ des Thees kommt es an, und das gelangt auch beim Brombeerblatt ohne Zucker und Zusatz zum Getränk am besten zur Wirkung.

Woblan, die Zeit zu einer ernsthaften Probe ist wiederum gekommen. Es gilt, den Völkern ein Getränk zu verschaffen, welches wohl zwanglos, geringere Ausgaben erfordert als der Strauch von Kanton. Einer, der's probirt hat, glebt sogar die Versicherung ab, „daß der Thee aus den Brombeerblättern außerordentlich gut schmeckt, viel besser als alle gewöhnlich im Handel vorkommenden chinesischen Theesorten!“ Geeignet vorbereitet, müßte das Brombeerblatt sich bald zahlreiche Freunde erwerben. Es kommt nur darauf an, daß ein thalrästiger Anfang gemacht, Brombeerplantagen angelegt werden. Noch wartet manche Halbe der Kultur. Und ist das Ziel, den Völkern Europas Milliarden über Milliarden zu erhalten, nicht wahrlich ein Ziel, der Mühe und des Fleißes werth?!

Dr. Georg Waltemath.

Welche Mengen von Blumen und Früchten jährlich zur Parfümerie verwendet werden, ist ersaynlich. Die drei französischen Städte Grasse, Cannes und Nizza beschäftigen allein gegen 12,000 Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder, um die Blüten zu sammeln, zu zerplücken u. s. w. Es werden dort, nach einer Mittheilung der „Post“, durchschnittlich im Jahre geerntet: 2,000,000 Kg. Drangenzblüthen im Werthe von 1,500,000 M., 500,000 Kg. Rosenblüthen im Werthe von 400,000 M., 80,000 Kg. Jasminblüthen im Werthe von 160,000 M., 80,000 Kg. Bellidenblüthen im Werthe von 320,000 M., 40,000 Kg. Azalien-Blüthen im Werthe von

130,000 M., 20,000 Kg. Tuberosenblüthen (Polyanthes tuberosa) im Werthe von 64,000 Mark. Das sind 2,720,000 Kg. Blüthen im Werthe von 2,574,000 Mark. Außerdem liefern die Landleute der Umgegend große Blütenmengen von wildwachsenden Pflanzen, worüber bestimmte Angaben fehlen. Aus dieser ungeheuren Blütenmenge im Gewicht von über 3,000,000 Kg. gewinnt man etwa 500,000 Kg. Pomaden und wohlriechende Oele, 1,000,000 Liter Drangenzblüthenwasser, 100,000 Liter Rosenwasser und 1200 Kg. Neroli. Das Neroli (nero olio = schwarzes, dunkles Del), der wichtigste Bestandtheil des Kölnischen Wassers, ist eine Essenz, welche durch Destillation aus den Blüten der bitteren Orange oder Wargenpomeranze gewonnen wird. In Kalabrien und Sizilien bereitet man Essenzen aus den noch nicht ganz reifen Früchten der Drangen, Zitronen, Bergamotten etc. Diese beiden Provinzen erzeugen im Mittel jährlich gegen 100,000 Kg. Bergamott-, 200,000 Kg. Zitronen- und 180,000 Kg. Drangen-Essenz. Zu einem Kilogramm Essenz verbraucht man über 300 Früchte. Die Essenzfabrikation nur dieser beiden Provinzen verschlingt also alljährlich über 1500 Millionen Früchte. Aus dem Fruchtsaft der bitteren Orange bereitet man den allbekanntesten und beliebtesten Curacao. Mit den Rückständen der Zitronen und Bergamotten füttert man das Vieh. Außerdem werden viele Tausend Zentner frischer Blumen ins Ausland geschickt. England kauft besonders gern gelbe geruchlose Rosen, während nach Deutschland, zum Geburtstage unseres Kaisers, ganze Wagenladungen der blauen Kornblume gehen.

trifft Entzug von Ems in Wiesbaden angelangt. Zur Begrüßung hatten sich auf dem Rheinbahnhofe eingefunden die Könige von Dänemark und Griechenland, die griechischen Prinzen und Prinz Eduard von England, Regierungspräsident von Würmb, Polizist-Präsident Dr. von Strauß und Torney, der erste Bürgermeister von Wiesbaden, Herr Dr. von Hell sowie die Offiziere der hiesigen Garnison. Der Kaiser sah vortheilhaft aus, verließ raschen Schrittes seinen Salonwagen, begrüßte hierauf, wie der Rhein-Courier meldet, aufs freundlichste die Könige von Dänemark und Griechenland, ihnen die Hand reichend. Der König von Dänemark stellte dem Kaiser seine Enkel, die beiden griechischen Prinzen und den Prinzen Eduard von England vor, worauf der Kaiser mit einigen freundlichen Worten auch jedem Prinzen die Hand reichte und sich dann wieder mit den Königen von Dänemark und Griechenland unterhielt. Letztere führten hierauf nach dem Parkhotel. Der Kaiser in Zivilkleidern unterhielt sich von seinem Wagen aus noch kurze Zeit mit dem hier wohnenden pensionirten General von Barnelew und fuhr dann im offenen, mit zwei Trakehner Klappen bespannten Wagen durch die Wilhelm- und Burgstraße, welche im reichsten Flaggenschmucke prangten, nach dem königl. Schlosse, auf dem ganzen Wege von einer überaus großen Menschenmenge mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt und für diese Ovationen durch huldvolle Grüße dankend. Um halb 3 Uhr stieg der Kaiser den dänischen und griechischen Herrschaften im Parkhotel einen dreiwöchentlichen Besuch ab, den letztere bald nachher im königlichen Schlosse erwiderten. Bald nach 4 Uhr nahmen der Kaiser, die Könige und Königinnen von Dänemark und Griechenland, die griechischen Prinzen und Prinz Eduard von England bei Herrn und Frau Regierungspräsident v. Würmb ein Dejeuner ein. Die Tafelmusik wurde von der Kapelle der 80er unter Kapellmeister Münchs Direktion im Garten des Regierungsgebäudes ausgeführt. Nach beendeter Tafel fuhr nach 6 Uhr der Kaiser in das königl. Schloß zurück, während die griechischen und dänischen Herrschaften nach dem Parkhotel zurückkehrten. Um 7 Uhr 40 Min. reiste der Kaiser mittels Entzuges wieder nach Ems zurück. Bei der Fahrt nach dem Bahnhofe wiederholten sich dieselben lebhaften Ovationen wie bei der Auffahrt zum Schlosse. Zur Verabschiedung hatten sich auf dem Perron des Rheinbahnhofes die Könige und Königinnen von Dänemark und Griechenland eingefunden. Nachdem der Kaiser im Kaiserpalast sich aufs herzlichste von den dänischen und griechischen Majestäten verabschiedet hatte, wurden ihm, als er den Perron betrat, von Frau v. Knoop, Frau Staatsrath v. Grimm und anderen Damen prächtige Blumensträuße überreicht, wofür er huldvoll dankte. Unter den begeisterten Hochrufen fuhr der Kaiser um 7 Uhr 40 Min. nach Ems ab.

Aus Marseille liegen vom 30. Juni über die Cholera-Epidemie in Südafrika folgende Nachrichten vor:

Als sich heute Nacht um 5 Uhr ein Bedienter der Entreprie des Pompes fundres mit einem Wagen zum Leichenbureau begab, bekam er vor dem Etablissement plötzlich einen Cholera-Anfall und verschied nach einer halben Stunde. In der Anstaltshalle des hiesigen Bahnhofes übernachteten gestern hundertachtzig Personen; sechzig Schüler des Vaccins sind abgereist. Heute wird ein definitiver Beschluß wegen der Sperre der Schulen gefaßt. Vor Abgang des Postdampfers „Banina“ nach Bastia kam von dort folgendes Telegramm: „Die Maßregeln werden immer strenger, unterläßt die Mitnahme von Passagieren.“ Da aber schon hundertachtzig Personen an Bord waren, beschloß der Kommandant und die Schiffskompanie die Abfahrt mit denselben. In Algier werden Zelte aufgestellt für die mit dem letzten Kurierdampfer von hier abgereisten hundertachtzig Passagiere.

Die Toulouner Sanitäts-Kommission beschloß sich plötzlich gestern, nach Paris abzureisen. Brouard telegraphirte um 12 Uhr Nachts an den befreundeten Doktor Lacassagne in Lyon: „Je rentre à Paris, très bien portant.“ Der Toulouner Sous-präfekt Cypar, der kürzlich zum Präfekten für Constantine ernannt worden, verlangt, in der gegenwärtigen Gefahr seinen Posten behalten zu dürfen. Die freiwilligen Sammlungen betragen 4000 Francs. Die Toulouner Sparkassen zahlten Sonnabend an 422 Einleger 130,000 Francs zurück. Die Pfandleihen-Anstalten wurden von 320 Bedürftigen aufgesucht und gewährten 13,000 Francs. Das Komitee gab an 400 Personen Reiseforschüsse. Die Marsillier Präfektur veröffentlicht zwei Mal täglich Bulletin für die fremden Konsulate. Die abfahrenden Schiffe führen bereits die Bestätigung, daß in unserer Stadt die Cholera ist, mit sich. Die Auswanderung ist im Zunehmen. General Colomb, Kommandirender des hier stationirten 15. Armeekorps, beschloß die Entferrung der Truppen aus der Stadt. Die Schiffahrt ist wegen der Quarantäne fast gänzlich unterbrochen. Die Hitze ist enorm. Ein junges Mädchen wurde in dem Augenblicke von der Cholera befallen, als es, von der Messe kommend, aus der Kirche trat, und starb bald; ein Arbeiter ist nach achtstündiger Krankheit, ein anderer noch in kürzerer Zeit gestorben. Ein gewisser Bernal in Toulon erlosch sich aus Furcht vor der Cholera.

Weiter liegen uns folgende telegraphische Depeschen vor:

Toulon, 2. Juli. Von gestern Abend 10 Uhr bis heute Vormittag 10 Uhr sind hier 5 Personen an der Cholera gestorben.

Marseille, 2. Juli. Heute früh sind zwei im Laufe der Nacht hier vorkommene Todesfälle an Cholera registriert worden.

Lyon, 2. Juli. Das Gerücht, daß hier ein Cholera-Todesfall vorgekommen sei, ist unbegründet. Weder unter den Einwohnern noch unter den Fremden ist irgend ein Fall konstatiert worden. Der Ge-

undheitszustand hierelbst ist vielmehr ein ganz vorzüglicher.

Der Ueberfall der französischen Kolonnen in Tonkin durch reguläre chinesische Truppen ist von Seiten der chinesischen Regierung selbst gewissermaßen als ein Mißverständnis bezeichnet worden. Ein Theil der französischen Presse erachtet aber eine vollständige Begünstigung um so mehr für geboten, als Zweifel darüber entstehen müssen, ob die Verletzung des Vertrages von Tientsin nicht in der That eine abschließliche war. So wird heute von Pariser Blättern ein Telegramm mitgetheilt, welches das in New Orleans erscheinende Journal „Picayon“ enthält und das wie folgt lautet:

„Peking, 9. Juni. Die chinesische Gesandtschaft in Paris ist geschlossen. Die Abschließung eines Friedensvertrages wird gemüßigt und die Vorbereitungen für die Vertheiligung dauern fort.“ Obgleich diese Mittheilungen, soweit sie die Schließung der chinesischen Gesandtschaft in Paris betreffen, unzutreffend sind, spiegeln sie doch die Unzufriedenheit wieder, welche in China wegen der Frankreich gegenüber bewiesenen Nachgiebigkeit herrscht. Der „Picayon“ weist denn auch recht allen Ernstes die Frage auf, ob das französische Ministerium des Auswärtigen sich etwa durch die chinesische Diplomatie habe dupiren lassen. Jedenfalls sind die französischen Expeditionstruppen zunächst nicht in der Lage, die ihnen beim Marsche auf Langson zugefügte Schlappheit zu machen. Herüber liegt aus Paris, 1. Juli, nachstehende telegraphische Mittheilung vor:

Der Marineminister erblet Depeschen aus Tonkin, nach denen die Hitze daselbst jede militärische Operation unmöglich macht. Der Marsch auf Langson muß daher bis zum Herbst verschoben werden.“

Ausland.

Paris, 30. Juni. Mit bitterem Spott verfolgt Rochefort in „Jatransigeant“ die Regierung, welche die Natur der Epidemie in Toulon verheimlichen wollte und die Ärzte, die aus Unwissenheit oder aus Gefälligkeit für den Minister die Regierung darin unterstützten hätten. In den letzten Nummern schreibt Rochefort unter dem Titel: „Die Lächer der Wissenschaft“:

Spricht doch, Ihr großen Lächer — sind sie sporadisch und lokal, diese Todesfälle, die in Marseille blühartig eine Frau auf der Straße, einen Leichenbitter hinter dem Saug hinweggriffen? Und Sie — unsterblicher Herr Pasteur, dem wir eine Jahresrente von 25,000 Franken bezahlen, um die Mikroben in Massen zu vernichten, die Sie sich rühmen analysirt zu haben — werden Sie denn nicht bald in Szene treten? Vor kaum einem Monate versicherten doch die wissenschaftlichen Zeitschriften, daß der Mikrob der Cholera wie der Hundswuth kein Geheißener mehr für Sie haben. So nehmen Sie doch Ihren Freund Paul Bert unter den Arm und versetzen Sie sich nach Marseille, wo Sie Stoff für Ihr geniales Wissen im Ueberflusse finden. Wenn aber nicht — o wunderbarer Pasteur (Hüte) — der Sie Ihr Leben für Ihre Schafe nicht geben — behalten Sie Ihre Großkreuze, mit denen wir nichts anzufangen wissen, aber geben Sie die 25,000 Franken wieder heraus. Daß wie an der Cholera sterben, das mag noch hingehen, daß aber Sie davon leben, Sie und Ihre kläglichen Kollegen — das ist nicht zu ertragen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Juli. Schöffengericht. — Sitzung vom 2. Juli. In der Privatklage Jan de contra Andrae, über welche wir bereits, als dieselbe in der Sitzung des Schöffengerichts vom 23. April d. J. verhandelt wurde, berichtet haben, stand heute wiederum Termin an. Da die Sache allgemein interessiert, wollen wir den Thatbestand der Klage noch einmal wiederholen. Es handelte sich um eine Beleidigungsklage des Aufsichtsraths und der Direktion der Papierstoff-Aktien-Gesellschaft Alt-Damm wider zwei Aktionäre und frühere Mitglieder des Aufsichtsraths, die Herren Kaufmann Andrae und Fabrikbesitzer Grünberg. Als die genannte Aktien-Gesellschaft 1872 mit einem Aktien-Kapital von 120,000 Thlr. begründet wurde, zeichneten die Herren A. u. G. je 15,000 Thlr. und sie gehörten auch bis 1880 dem Aufsichtsrath als Mitglieder an. Sie blieben jedoch mit ihren Anträgen meist in der Minorität und obwohl Beide zusammen noch für 25,000 Thlr. Aktien in Händen haben, wurden sie im Jahre 1881 nicht mehr als Mitglieder des Aufsichtsraths gewählt. Ihr letzter Widerspruch als Mitglieder des Aufsichtsraths war gegen verschiedene Neuanstellungen gerichtet, sie blieben jedoch auch damit in der Minorität und die Neuanstellungen wurden gemacht. In der General-Versammlung der Gesellschaft vom 19. März 1883 wurde der Rechenschaftsbericht pro 1882 verlesen und enthielt derselbe den Passus, daß die günstige Geschäftslage den gemachten Neuanstellungen zu danken sei. Die Herren A. u. G. waren jedoch hiervon nicht so sehr überzeugt, sie machten eine umständliche Zahlenrechnung und nach derselben kamen sie zu der Ansicht, daß die Neuanstellungen nicht die geringsten Vorteile ergeben und in einer untern 26. März 1883 an den Aufsichtsrath gerichteten Schreiben gaben sie auch dieser ihrer Ansicht Ausdruck und bemerkten dabei, daß in der Handlungsweise des Aufsichtsraths eine abschließliche Entstellung der Thatsachen und daher eine abschließliche Täuschung der Aktionäre gefunden werden müsse. Zugleich forderten sie den Aufsichtsrath auf, binnen 5 Tagen eine Aufklärung der Angelegenheit zu geben, ein Stillschweigen desselben würden sie als Zugeständnis betrachten, daß ihre Ansicht richtig. Dieser Passus wurde von dem Aufsichtsrath und dem Direktorium als Beleidigung aufgefaßt und deshalb gegen die Herren A. u. G. Klage erhoben. Bereits früher hatte in dieser Sache ein Termin stattgefunden, welcher mit Verzug endete,

da das Gericht beschloß, den von den Beklagten in Aussicht gestellten Beweis der Wahrheit anzuhören. Bereits bei der ersten Verhandlung hatte der Verteidiger der Beklagten, Herr Rechtsanwalt Boyen, für letztere den Satz des § 193 des Strafgesetzbuchs in Anspruch genommen, da sich dieselben in Ausübung berechtigter Interessen befänden, denn es liege in ihrem Interesse, ihr in das Aktien-Unternehmen gestrecktes Kapital zu sichern und zu vertreten. Die Beklagten erboten sich aber auch, den Beweis der Wahrheit dafür anzutreten, daß die Neuanstellungen nicht produktiv gewirkt haben. Hierzu hatten sie einen Vergleich der Fabrikations-Resultate der Jahre 1880 und 1882 vorgenommen und sind zu dem Schluß gekommen, daß die Ausgabe für Roh- und Hilfsstoffe 1882 bedeutend höher sind als 1880, obwohl die Roh- und Hilfsstoffe bedeutend billiger als 1880, während sie die Produktion dementsprechend nicht vermehrt habe, dieselbe habe im Jahre 1880 24,125,60 Zentner und im Jahre 1882 24,280 Zentner betragen. Die Neuanstellungen hätten sich also in keiner Weise als produktiv erwiesen. Der Vertreter der Kläger machte hiergegen geltend, daß die Produktionspreise wesentlich falsch angegeben und auch auf die Verkaufspreise in den Jahren 1880 und 1882 keine Rücksicht genommen sei. Der erste Termin endete damit, daß der Gerichtshof beschloß, von den vernommenen beiderseitigen Sachverständigen, den Herren Siebe und Dieffen, ein schriftliches Gutachten einzufordern und zwar 1) ob entsprechend den Angaben der Kläger im Jahre 1880 die Produktion 23306 einfache Zentner und im Jahre 1882 2140,5 Doppelzentner betrug, also im Jahre 1882 975 Zentner mehr als 1880 und wieviel von diesem Quantum gebleicht und wieviel ungebleicht war; 2) wieviel das die Herstellungskosten 1880 und 1882 betragen: a. für gebleichte, b. für ungebleichte Faserlätze; 3) welchen Verkaufspreis hat die Gesellschaft pro Zentner 1880 und 1882 erzielt und zwar a. für gebleichte, b. für ungebleichte Faserlätze. Zugleich wurden die Kläger angewiesen, den beiderseitigen Sachverständigen die zur Aufstellung dieser Gutachten nötigen Einsicht in die Geschäftsbücher zu gestatten. In dem heutigen Termin waren diese Gutachten zur Stelle, es wurde jedoch ein so großes Zahlenmaterial vorgebracht, daß es dem Ungewöhnlichen schwer wurde, sich zurechtzufinden. Es wurden demnach produziert ganz gebleichte Waare im Jahre 1880: 7939,48 Ztr., im Jahre 1882: 12141,00 Ztr., halbgebleichte 1880: 7146,20 Ztr., 1882: 5764 Ztr., ungebleichte prima 1880: 5951,20 Ztr., 1882: 4893 Ztr., ungebleichte secunda: 1880: 2269,06 Ztr., 1882: 1483,00 Ztr. Die Herstellungskosten betragen für ungebleichte 1880: 13,10 Mk. pr. Ztr., 1882: 12,86 Mk., für ganz gebleichte 1880: 16,50 Mk., 1882: 16,10 Mk., für halbgebleichte 1880: 14,80 Mk., 1882: 14,50 Mk. Herr Siebe, welcher von den Beklagten als Sachverständiger vorgeschlagen war, war der Ansicht, daß im Jahre 1882 19409 Mk. durch billigere Materialpreise erspart seien und der Beklagte habe außerdem ausgerechnet, daß die Generaluntkosten im Jahre 1882 um 18 Pf. pro Ztr. geringer waren als im Jahre 1880. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß einige Zahlen in dem Schreiben vom 26. März 1883 thätiglich unrichtig waren, welchen Umstand die Beklagten dadurch erklärten, daß der Rechenschaftsbericht in der General-Versammlung vom 19. März 1883 nur verlesen worden sei und sie sich darnach Notizen gemacht hätten, welche bei dem ungenauen Vortrag leicht zu einem Irrthum veranlassen konnten. Der Vertreter der Kläger nahm dagegen an, daß diese Zahlen von den Beklagten wesentlich falsch in dem Schreiben angeführt seien, um das Ansehen des Aufsichtsraths und des Direktoriums der Gesellschaft herabzusetzen. Er beantragte deshalb die Verurteilung der Beklagten. Der Gerichtshof war auch der Ansicht, daß eine Beleidigung vorliege; es könne keinem Zweifel unterliegen, daß das Schreiben der Beklagten falsche Zahlenangaben enthalten habe, diese Zahlen seien von den Beklagten jedoch nicht wesentlich falsch eingesetzt worden, sondern nur in Folge eines Irrthums beim Niederschreiben während der Verlesung des Rechenschaftsberichts. Die Sache sei daher milder aufzufassen. Der Gerichtshof hält zwei Stellen des Schreibens für beleidigend und erkannte in jedem Falle auf 200 Mk. also zusammen gegen jeden der Angeklagten auf 400 Mk. Geldstrafe ev. 2 Monate Gefängnis. — Sicher wird die Angelegenheit auch noch in den weiteren Instanzen verfolgt werden.

Ferner kam heute eine Privatklage zu Ende, welche bereits wiederholt das Gericht beschäftigte, aber stets vertagt wurde. Der Lehrer Hoffmann in Bamberg in Baiern hatte mit der hiesigen Firma C. René (Pianosorte Handlung) in Geschäftsverbindung gestanden, war aber mit derselben in Streitigkeiten gerathen. Es hatte sich in Folge dessen zwischen Beiden ein Briefwechsel entsponnen und Herr H. dem Herrn C. René u. A. unrettele Geschäftsmanipulation vorgeworfen. Herr Pianosorte-Fabrikant und Konsul C. A. René hatte deshalb Klage wegen Beleidigung angestrengt. In einem deshalb am 16. Januar vor dem Schöffengericht anberaumten Termin hatte der Vertreter des Herrn Hoffmann, Herr Rechtsanwalt Beer mann, geltend gemacht, daß es unmöglich sei, in die Verhandlung einzutreten, da die als Kläger genannte Persönlichkeit gar nicht existire. Der Pianosorte-Fabrikant C. René sei seit Jahren todt, es bestände jetzt nur noch die Firma „C. René“, und diese würde von der Wittve René vertreten. Unter diesen Umständen mußte der Gerichtshof auf Vertagung erkennen und beschloß, amtliche Ermittlungen und Zeugen zu vernehmen, ob hieselbst ein „Hof-Pianosorte-Fabrikant und Konsul C. A. René“ existirt. Heute kam diese Frage nicht weiter zur Erörterung, denn der als Kläger aufgetretene Herr René war weder persönlich erschienen, noch hatte er sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen und wurde

deshalb das Verfahren eingestellt und der Kläger zu den Kosten verurtheilt.

In Stettin sind verschiedene Nebenarten gebräuchlich, welche mit unserer Nachbarstadt Alt-Damm in engem Zusammenhange stehen. Eine sehr bekannte ist: „Der Lüg, kommt nach Damm“, eine noch harmlosere: „Du bist ja von Damm“. Letzte Nebenart bildete heute die Grundlage zu einer Privatklage, und derjenige, welcher dieselbe gegen einen Anderen gebraucht hatte, wurde auch wegen Beleidigung verurtheilt, weil der Gerichtshof annahm, daß mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Alt-Damm eine Beleidigung darin liege, wenn man gegen Jemand äußere, er sei aus Damm.

Das Dänische Drama „Der Hüttenbesitzer“ hat in der vorzüglichen Darstellung, die es am „Cysium Theater“ erhält, beim Publikum geradezu entzückende Aufnahme gefunden und anerkennt man willig, daß Herr Direktor A. J. S. mit dem fesselnden, interessanten Schauspiel dem Publikum eine künstlerische That ersten Ranges geleistet habe. Heute geht das Drama abermals in Szene und rathen wir nachhaltig zum Besuch desselben.

Am Montag Abend geriethen die bei dem Schlächtermeister L. in der Breitenstraße in Arbeit stehenden Gesellen L. u. m. a. und H. o. p. e. n. b. e. r. g. in Streit, Lumma ergriff dabei ein Schlachtmesser und verfezte seinen Gegner 3 Stiche, von denen einer sehr gefährlich war, da er den Lungenflügel verletzete. Hoppenberg wurde sofort nach dem Krankenhause Bethanien geschafft, wo er inzwischen verstorben sein dürfte. Lumma hatte sich selbst bei dem Streit Verletzungen am Arme beigebracht, welche seine Aufnahme im städtischen Krankenhause nöthig machten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Cysiumtheater: „Der Hüttenbesitzer.“ Schauspiel in 4 Akten. Bellevue-Theater: „Die Verlobung bei der Laterne.“ Komische Operette in 1 Akt. Hierauf: Ballet. Zum Schluß: „Die Kunst, geliebt zu werden.“ Wiederpiel in 1 Akt.

Bermischte Nachrichten.

Ein heiteres Geschichtchen erzählt ein zur Zeit in Karlsruhe weilender Feuilletonist des „N. W. Ztbl.“ Er schreibt: „Ja, wer sich nur auf seinen Vortheil versteht! Wer sich nicht darauf versteht, der gehe nur zu ihr, zu Fräulein Eise, in die Lehre, die sich vor einigen Wochen als Engländerin hier aufhielt, obgleich ihre Wiege an der ost-ungarischen Grenze in einem kleinen Dorfe gestanden haben soll, dessen Bewohner nachgefragt wird, daß sie sich häufig irren und ihre Hände, statt in die eigenen Taschen, in die Taschen Fremder stecken. Fräulein Eise lebte also hier, wie erwähnt, als Engländerin, eifrig bemüht, den Ruf „Ihrer“ Landolde, — natürlich insofern es sich um die schwächere Hälfte handelt — daß sie kalt und spröde seien, vollends zu vernichten und zu beweisen, daß das Gegenteil wahr sei. Ihrem „Unterricht“ in dieser Beziehung ertheilte sie zwei Herren zu gleicher Zeit und — man muß es ihr zum „Lobe“ nachsagen — mit seltenem Geschick und Glück. Ein kleines Probestück mag hier in Kürze erzählt werden: In der Auslage eines Juweliere aus Wien besand sich unter anderem Schmucke ein Schmuck, der die Aufmerksamkeit der „Engländerin“ ganz besonders auf sich lenkte. „Was istet dieser Schmuck?“ frug sie eines Tages im Vorbeigehen den Juwelier. — Der genaueste Preis ist 1500 Gulden.“ — „Verkaufen Sie den Schmuck vorläufig nicht; bis längstens Nachmittag wird ein Herr kommen und den Preis dafür erlegen“, erwiderte kurz die Engländerin und empfahl sich. In der That war am Abend der Schmuck nicht mehr in der Auslage; ein Herr hat ohne Weiteres den verlangten Preis bezahlt. Am nächsten Morgen erschien die „Engländerin“ wieder im Juwelierladen und zwar mit demselben Schmuck, und ersuchte den Geschäftsinhaber, den Schmuck wieder in den Auslagelassen zu legen; ein anderer Herr werde sich dann als Käufer einstellen und ebenfalls den Preis von 1500 Gulden bezahlen. Der Kaufmann weigerte sich entschieden, dies zu thun; die „Dame“ wußte jedoch so plausible Gründe für ihr Ersuchen anzugeben, die dem Juwelier jedes Bedenken benahmen, und er that, wie ihm geheißen. Nichtig stellte sich noch am nämlichen Tage ein anderer Herr ein und kaufte den Schmuck. „Damit angethan, erschien die „Engländerin“ auf der nächsten Reunion. Beide Käufer waren ebenfalls anwesend, und Jeder von ihnen freute sich, daß die „Dame“ das Geschenk von ihm angenommen. In solcher Weise wußte die nicht „solge Britin“ in den Besitz eines kostbaren Schmuckes und des Betrages von 1500 Gulden zu gelangen. Das nennt man „Geschäftigkeit“ — ja, das Sprichwort hat Recht: „Vortheil treibt's Hand wert.“

Telegraphische Depeschen.

Ems, 2. Juli. Der Kaiser nahm gestern vor dem Diner den Vortrag des Wirkl. Geh. Legationsrathes v. Bülow entgegen. Zu der kaiserl. Tafel waren geladen die mecklenburgischen Herrschaften nebst Gefolge, Prinz Nicolaus von Nassau und General v. Werder. Abends wohnte der Kaiser mit seinen hohen Gästen der Theater-Vorstellung bei. Heute früh fekte derselbe die Brunnentur fort, machte eine Promenade und empfing später den Hofmarschall Grafen Perponcher und den Wirkl. Geh. Rath v. Witomski zum Vortrage.

Bukarest, 2. Juli. In Küstendje und Sulina ist eine Stägige Quarantäne angeordnet; der Hafen von Mangalia ist für Provenienzen aus dem Mitteländischen Meere gesperrt.

Athen, 1. Juli. Für sämtliche Provenienzen aus Algier ist eine fünfständige Quarantäne angeordnet.